AWO
Ortsgruppe Hoppegarten
Vorsitzende U. Baumann

Gemeinde Hoppegarten
POSTEINGANG

BBM	19. SEP. 2016			
KÄ	FB I	FB II	FB III	FB IV
RA				

Gemeinde Hoppegarten
Bürgermeister
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten

19.09.2016

Antrag zum Erlassen der Gebühren für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Gemeinde Hoppegarten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Knobbe,

als Organisation, deren Grundwerte Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind , organisieren wir als ehrenamtliche Mitarbeiter für unsere 88 Mitglieder, vorwiegend ältere Mitglieder der AWO,, Begegnungen und Veranstaltungen, die ihnen das Gefühl der Solidarität, der Zugehörigkeit und des sozialen Zusammenhalts vermitteln, um somit ihre Lebensqualität zu bereichern.
Soziale Verantwortung ist Sache des Staates. Da der Staat nicht alles richten kann, engagieren sich in unserer Ortsgruppe der AWO ehrenamtliche Mitarbeiter ideenreich und spenden unseren Mitgliedern einen Teil ihrer Zeit.
Sie bereiten drei bis viermal monatlich Begegnungen bzw. Veranstaltungen zu je fünf Stunden vor.

Begegnungen und Veranstaltungen 2016
10-mal Bowling, Dinner im Kaiser Pavillon, Fasching, 15 Spielnachmittage, Frauentagsfeier, zwei Dia-Vorträge, Buchlesung, Herrentagsfeier, vier Einladungen zum Singen, zwei Modenschauen, Grillfest, Weihnachtsfeier, Weinfest, Weihnachtsmarkt!
Gesamt 42 organisierte Zusammentreffen, ca. 170 Std. Einrichtungen im HdG genutzt
Gebühren für Raum- und Küchennutzung würden insgesamt 1250 € betragen.

Einnahmen		**Ausgaben**	
Mitgliedsbeiträge	2565,- €	Besuche KH, Geburtstage, Büromaterial	500,- €
Straßensammlung	1500,- €	Unfallversicherung	160,- €
Spende/Gemeinde	1500,- €	Abgabe aus Straßensammlung	800,- €
		Gage	1200,- €
gesamt	**5565,- €**	Kostenzuschuss Dia-Vorträge	200,- €
		Kostenbeitrag Theaterbesuch	200,- €
		Busfahrt	2450,- €
		gesamt	**5510,- €**

Als Beitrag der Gemeinde Hoppegarten für soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft zum Wohle unserer Mitglieder, zur Erhaltung ihrer Freude und Zufriedenheit, bittet der Vorstand der Ortsgruppe der AWO Hoppegarten, die Einrichtungen im HdG nach § 10 der Satzung der Gemeinde Hoppegarten vom August 2016, zur Erhebung von Nutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen der Gemeinde, weiterhin, gebührenfrei zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Dank für die Annahme unseres Antrags,

Vorsitzende der Ortsgruppe der AWO

M. Baumann

AWO
Dahlwitz-Hoppegarten
Lindenallee
15366 Dahlwitz-Hoppegarten